

Ahaus, 05.06.2023

Beratungsfolge

Rat

20.06.2023 TOP Ö

7

Beratungsgegenstand

Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt nachfolgenden, vom Stiftungsvorstand am 13.06.2023 vorbereiteten Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2023.

**Sonderhaushaltsplan der
„Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 78 ff. und des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. 07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus am 20.06.2023 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

Der Sonderhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 25.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 41.700 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 7.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 41.700 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

festgesetzt.

Sachdarstellung

Gemäß § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen besondere Haushaltspläne aufzustellen und vom Rat zu beschließen.

Weitere Einzelheiten sind dem Entwurf des Haushaltsplanes 2023 mit Vorbericht und Erläuterungen zu entnehmen.

Der Haushaltsplan wurde am 13.06.2023 vom Stiftungsvorstand unter Berücksichtigung der vorliegenden Zuschussanträge vorberaten. In der Sitzung wurden die in der Anlage 02 aufgeführten Zuschusszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Die allgemeine Rücklage der Sparkassenstiftung, bestehend aus Grundstockvermögen, Zustiftungen und Zufluss Stiftungsvermögen von zur Zeit 3.073.320,62 Euro bleibt unangetastet.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz**Anlagen**

Anlage 01 - Haushaltsplan 2023

Anlage 02 – Übersicht Vergabe Stiftungsmittel 2023